Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive“ zusammen bezogen werden; dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 3,90 M.

Inserate werden bis Montag früh, Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die 5gespaltene Petitzeile 40 Pf.; für außerhalb des Kreises Oels :: Wohnende 50 Pf. ::

Redakteur: Max Politt.

Druck und Verlag A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

Nr. 6. Oels, den 20. Januar 1920. **58. Jahrgang**

Amtlicher Teil.

Nachprüfung der Feuerversicherung

:: :: **dringend notwendig.** :: ::

Wer sich zu niedrig versichert, schädigt sich selbst.

Oels, den 16. Januar 1920.

Erhöhung der Feuerversicherung.

Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse machen eine wesentliche Erhöhung jeder bestehenden Feuerversicherung erforderlich. Die bei der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät Versicherten können diese Erhöhung durch Eingehung einer sogenannten Vorsorgeversicherung erreichen.

Die Erhöhung, welche um 400 bis 500 Prozent zulässig und notwendig ist, kann bei den Gemeindevorständen durch Aufnahme in Listen oder auch durch Postkarte bei dem Unterzeichneten beantragt werden. Bei diesen Anträgen ist Angabe der Lager- und Grundbuchnummer, der ursprünglichen Versicherungssumme und des Prozentsatzes, um welchen die Versicherung erhöht werden soll, erforderlich. Eine Neuaufnahme der ganzen Versicherung ist nicht nötig. Etwa bereits bestehende Vorsorgeversicherungen kommen mit Bestätigung der beantragten höheren Vorsorgeversicherung in Fortfall. Die Ortsbehörden werden ersucht, auf eine angemessene Erhöhung der bestehenden Versicherungen aufmerksam zu machen und etwaige Anträge mir einzusenden.

Der Kreisfeuersozietätsdirektor.
Landrat.

Oels, den 16. Januar 1920.

Die Schutzpockenimpfung pro 1920 betreffend.

Unter Hinweis auf die in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1875 abgedruckten Bestimmungen

a) des Impfgesetzes vom 8. April 1874,
b) des Impfregulativs für den Regierungsbezirk Breslau zur Ausführung des vorstehenden Gesetzes vom 4. Jan. 1875

werden die Ortsbehörden und die Herren Lehrer des Kreises veranlaßt, mit der Aufstellung der Impflisten pro 1920 nach Maßgabe meiner Kreisblattverfügung vom 18. März 1875 Kreisblatt Nr. 12) baldigst zu beginnen. Nach dem Impfregulativ sind in die Listen der zur **Erstimpfung** vorzustellenden Kinder aufzunehmen:

1. sämtliche im Jahre zuvor am Orte geborenen Kinder,
2. sämtliche Kinder aus den vorangegangenen Jahren, welche nach ärztlichem Zeugnis noch nicht geimpft werden konnten oder bei welchen die Impfung bisher erfolglos geblieben war, sowie diejenigen, welche aus unbekannten Ursachen noch nicht geimpft worden sind,
3. sämtliche während des letzten Jahres in dem Orte zugezogenen noch impfpflichtigen Kinder. (Vergl. auch die Bemerkungen auf der anderen Seite der Formulare zur Impfliste.)

Bezüglich der in die **Wiederimpfliste** aufzunehmenden Kinder verweise ich auf die auf den Formularen zu diesen Listen abgedruckten Bemerkungen.

Der Einreichung der Impflisten, zu welchen den Ortsbehörden die nötige Zahl Formulare in nächster Zeit zugehen wird, sehe ich **bestimmt bis zum 20. Februar cr.** entgegen. Abschriften der Impflisten haben sich die Magisträte, die Herren Guts- und Gemeindevorsteher zurückzubehalten, um die Eltern oder deren Stellvertreter der Impflinge zu den seinerzeit festzusetzenden Impfterminen ordnungsmäßig vorladen zu können.

Etwa notwendige Formulare zu ärztlichen Zeugnissen ad III und IV der dem Impfregulativ beigedruckten Schemas werden den Ortsbehörden auf Ersuchen übersandt werden.

Um die vielfach zutage getretenen Uebelstände zu verhindern, werden die Herren Guts- und Gemeindevorsteher veranlaßt, sich das Material für die Eintragungen der im Vorjahre geborenen Kinder von den Standesämtern zu verschaffen und alle im Vorjahre geborenen sowie die inzwischen verstorbenen oder verzogenen Kinder in die Impfliste aufzunehmen, auch bei den letzteren in die Spalte 26 zu vermerken „gestorben“ bzw. „verzogen“. Bei den Verzogenen ist der Ort anzugeben, wohin sie verzogen sind.

Ich bemerke noch, daß die **Wiederimpflisten**, welche durch Vermittelung des Ortsvorstandes an mich einzureichen sind, **für jede Ortschaft besonders** aufzustellen sind.

Die Gemeindevorstände der Schulorte veranlasse ich, diese Verfügung alsbald den am Orte wohnenden Herren Lehrern zur Kenntnis vorzulegen.

Oels, den 16. Januar 1920.

Die Ortspolizeibehörden erinnere ich an die Erledigung der Kreisblattverfügung vom 27. d. Mts. (Krsbl. S. 328), betreffend Kläranlagen, eventuell ist bis zum 25. d. Mts. Fehlanzeige zu erstatten.

Oels, den 15. Januar 1920.

In den Vertragsausschuß für den Bezirk des Versicherungsamtes in Oels sind gewählt worden:

1. Oberamtmann Rohnstock in Schmollen
2. Kaufmann W. Maeker in Oels
3. Fabrikdirektor Alexander in Sacrau
4. Sanitätsrat Dr. Roderburg in Juliusburg
5. Sanitätsrat Dr. Anton in Oels
6. Sanitätsrat Dr. Scheyer in Oels

Ersatzmänner:

1. Rittergutsbesitzer Dr. Krüger in Allerheiligen
2. Schmiedemeister Häusler in Oels
3. Fabrikbesitzer Ludwig Klemm in Oels
4. Sanitätsrat Dr. Bieda in Bernstadt
5. Sanitätsrat Dr. Möbs in Hundsfeld
6. pr. Arzt Dr. Kummer in Festenberg

Der Ausschuß zur Auswahl der Krankenkassenärzte (Registerausschuß) hat die gleiche Zusammensetzung.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Berlin W. 50, den 9. Januar 1920.

Das Reichswirtschaftsministerium hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Reichsgetreidestelle aus ihren Beständen an solche Schweinezüchter, die nicht Gerstenerzeuger sind, gegen Bezahlung zwei Zentner Gerste je Wurf und Zuchtsau liefert.

Um einen Ueberblick über die Mengen, die für diesen Zweck erforderlich sind, zu bekommen, ersuchen wir unverzüglich hierher zu berichten,

1. welche Anzahl Zuchtsauen im dortigen Kommunalverband vorhanden sind,
2. wie viele von diesen Zuchtsauen sich im Besitz von solchen Personen befinden, die nicht Gerstenerzeuger sind oder deren Ernte nicht hinreicht, um die genehmigten Mengen an die Zuchtsauen zu verfüttern,
3. welche Mengen Gerste infolgedessen zur Abgabe für die unter 2 bezeichneten Zuchtsauen bis zum 15. August 1920 erforderlich sind.

Hierbei ist darauf zu achten, daß eine Anzahl von Zuchtsauen den ersten Wurf bereits hinter sich haben und daher für diese nur eine Verfütterungsmenge von zwei Zentnern in Ansatz gebracht werden darf.

Preußisches Landesgetreideamt.
Dr. Kleiner.

Oels, den 19. Januar 1920.

Ich ersuche die Ortsbehörden, mir zu Punkt 1), 2) und 3) eine Nachweisung binnen 8 Tagen durch die Kreisfleischstelle herzureichen. Nach dem 28. Januar 1920 eingehende Meldungen können für die Zuweisung von Gerste nicht mehr berücksichtigt werden.

Berlin, den 6. Januar 1920.

Festsetzung von Richtpreisen für den Großhandel mit Wild.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Regelung der Wildpreise vom 20. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 2131) wird bestimmt:

I.

Für den Großhandel mit Wild werden folgende Richtpreise festgesetzt:

1. bei Rehwild je 0,5 Kilogramm	4,50 M
2. bei Rot-, Dam- und Schwarzwild je 0,5 Kilogramm	4,— „
3. bei Hasen je Stück	24,— „
4. bei wilden Kaninchen je Stück	5,— „
5. bei Fasanen	
a) Hähne je Stück	14,— „
b) Hennen je Stück	10,— „

Die Preise verstehen sich vorbehaltlich einer etwaigen anderweitigen Festsetzung durch die Reichsfleischstelle gemäß § 3 der Verordnung über die Regelung der Wildpreise einschließlich Decke oder Balg.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichswirtschaftsminister.

Berlin, den 12. Januar 1920.

Bekanntmachung

zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919.

(Reichs-Gesetzbl. Seite 1903.)

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1903) werden für die Zeit vom 19. Januar bis 15. Februar 1920 einschließlich folgende Sätze als Häutezuschlag, der an den Tierhalter zu bezahlen ist, für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt:

für Rinder, ausgenommen Kälber	52,20 M
für Kälber	99,80 „
für Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen	73,20 „
für Schafe mit Blößen	60,— „
für Pferde einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel	37,20 „

Reichsfleischstelle, Verwertungsabteilung.
Der Vorsitzende: von Ostertag.

Berlin, den 14. Januar 1920.

Berichtigung.

In der in Nr. 10 des „Reichs- und Staatsanzeigers" veröffentlichten Bekanntmachung der Reichsfleischstelle vom 12. d. M. zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 muß es bei den Häutezuschlag-Sätzen an 2. Stelle heißen:

Kälber 99,60, nicht 99,80

Reichsfleischstelle, Verwertungsabteilung.
von Ostertag.

Berlin, den 18. Dezember 1919.

Ueber die Inlandlegitimation der ausländischen Arbeiter bestimme ich für das Jahr 1920 folgendes:

A. Dem Legitimierungszwange unterliegen, wie bisher, grundsätzlich alle im Inlande beschäftigten ausländischen Arbeiter, mit Ausnahme derjenigen Arbeiter, die im Auslande wohnen und täglich über die Grenze zur Arbeitsstätte kommen.

B. Nach den von jeher gültigen Bestimmungen sind auch fernerhin zu behandeln

a) Anträge auf Neuausfertigung von Legitimationskarten für Arbeiter, die bisher noch niemals legitimiert waren,
b) Anträge auf gebührenfreie Erneuerung der Legitimationskarten für diejenigen Arbeiter, die bereits im Jahre 1919 gebührenfrei Karten erhalten hatten (Vordruck „gebührenfrei" auf den Karten);
c) Anträge auf Erneuerung der Legimitionskarten für die im Jahre 1919 neu legitimierten, im Inlande verbliebenen Arbeiter, mit Ausnahme der Inhaber roter und gelber Legitimationskarten sowie der Inhaber weißer Karten, soweit sie russische oder ehemalige russische Staatsangehörige sind (vergl. C).

C. Für die Legitimierung der weiter hier beschäftigten Inhaber roter und gelber Legitimationskarten sowie der Inhaber weißer Karten, soweit sie russische oder ehemalige russische Staatsangehörige sind, gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Diese Arbeiter sind verpflichtet, bis spätestens 31. Jan. 1920 bei der Ortspolizeibehörde ihrer Arbeitsstelle den Antrag auf Ausstellung einer neuen Legitimationskarte zu stellen. Dem Antrage sind die vorjährige Legitimationskarte und die Heimatspapiere beizufügen. Auch wenn die Legitimationskarte aus einem in dem Antragschreiben näher zu bezeichnenden Grunde nicht beigefügt werden kann, muß der Antrag innerhalb der vorbezeichneten Ausschlußfrist gestellt und es muß gegebenenfalls tunlichst die Nummer der vorjährigen Legitimationskarte angegeben werden.

Die Ortspolizeibehörden haben mit **größter Beschleunigung** die ihnen von der Deutschen Arbeiterzentrale gelieferten und von ihnen auszufüllenden Antragsformulare mit den Heimatspapieren usw. weiterzureichen (Vergl. D). Dabei ist bezüglich der in industriellen Betrieben beschäftigten Arbeiter stets die Art des Betriebes anzugeben, z. B.

Hugo Frohloff, Maschinenfabrik, Hohenschönhausen, Berlinerstraße 69

Albert Funk u. Co., Zimmerei- und Baugeschäft, Pankow, Mühlenstraße 65

Dr. O. Knöpfler u. Co., Chemische Fabrik, Plötzensee

pp.

Die vorgeschriebenen Antragsformulare werden hinfort mit einem entsprechenden Vordruck versehen werden.

2. Für die bis zum 31. Januar 1920 bei den Ortspolizeibehörden beantragten Legitimationskarten ist die Vorzugsgebühr der sonstigen Grenzlegitimierung von 2 Mk. zu entrichten. Bei später gestellten Anträgen beträgt die Gebühr 5 Mark.

3. Die Arbeitgeber sind durch die Ortspolizeibehörden zu veranlassen, daß sie ihren Arbeitern den Abschnitt C 1 und 2 dieses Erlasses inhaltlich bekannt geben. Sie sind ferner aufzufordern, nötigenfalls für die Stellung des Antrages durch ihre Arbeiter Sorge zu tragen und ihnen dabei behilflich zu sein.

4. Soweit die Gebühren nicht schon bei der Stellung des Antrages an die Ortspolizeibehörden mit eingesandt sind, empfiehlt es sich für die Ortspolizeibehörden, sie möglichst bald einzuziehen. Spätestens sind sie durch die Ortspolizeibehörden bei Aushändigung der Karten einzuziehen und, wie bisher üblich, an die Deutsche Arbeiterzentrale abzuführen.

Die Einsendung der Gebühren an die Deutsche Arbeiterzentrale hat zur Vermeidung von Unstimmigkeiten stets erst **nach** Eingang der beantragten Legitimationskarten bei der Polizeibehörde zu erfolgen und zwar ausschließlich mittels der jeder Kartensendung beigefügten **Zahlkarte**, auf welcher die zur richtigen Verbuchung unerläßliche Kontonummer beim Postscheckamt und das Kassenzeichen des Legitimationsamtes angegeben sind. Bares Geld oder an dessen Stelle Briefmarken sind den Anträgen **keinesfalls** beizufügen.

5. Um den Aemtern die richtige Gebührenberechnung zu ermöglichen, haben die Polizeibehörden vor der Weitergabe der Anträge an die Aemter der Deutschen Arbeiterzentrale vom 1. Februar 1920 ab das Eingangsdatum des Antrages auf dem Antragsformular zu vermerken.

D. Ein Teil der Grenzämter der Arbeiterzentrale ist geschlossen. Es sind daher zu senden sämtliche Legitimierungsanträge

a. aus den Provinzen Ost- und Westpreußen	an die Abfertigungsstelle in **Königsberg i. Pr.**, Feuerstr. 37
b. aus dem nicht besetzten Teile der Provinz Posen und dem Regierungsbezirk Liegnitz (ausschließlich der dem Grenzamte Mittelwalde überwiesenen Kreise Landeshut und Hirschberg)	an das Grenzamt **Kreuzburg O.-Schl.**
c. aus dem Regierungsbezirk Breslau (mit Ausnahme des Stadtkreises Breslau) sowie aus den Kreisen Landeshut und Hirschberg, Regierungsbezirk Liegnitz und aus dem Kreise Neiße, Regierungsbezirk Oppeln,	an das Grenzamt in **Mittelwalde**
d. aus dem Stadtkreise Breslau	an die Abfertigungsstelle in **Berlin**
e. aus dem Regierungsbezirk Oppeln (ausschließlich des nach dem Grenzamt Mittelwalde zuständigen Kreises Neiße)	an das Grenzamt in **Myslowitz**
f. aus den Provinzen Pommern, Brandenburg, Hannover u. Sachsen	an die Abfertigungsstelle in **Berlin**
g. aus den übrigen Landesteilen	an die Abfertigungsstelle in **Essen**

Die Anträge auf Legitimierung der dänischen, schwedischen und norwegischen Arbeiter (braune Karten) sind an die Abfertigungsstelle **Berlin** zu richten.

E. Durch sorgfältige Revision der Betriebe haben sich die Ortspolizeibehörden über die in ihrem Bezirk beschäftigten ausländischen Arbeiter genaue Kenntnis zu verschaffen und sich zu vergewissern, daß die Legitimierung ordnungsmäßig durchgeführt wird.

Die Landräte wollen die Gendarmen beauftragen, belehrend und mahnend auf die Arbeitgeber und Arbeiter einzuwirken, damit das Legitimationsgeschäft sich glatt abwickelt.

F. Ich habe genehmigt, daß die infolge des starken Rückganges der Legitimierungen in großer Zahl übrig gebliebenen Legitimationskarten-Formulare des laufenden Jahres durch Anbringung eines Stempelaufdrucks „Gültig für 1920" auch noch für das nächste Jahr verwendet werden dürfen. Zur Verhütung von Fälschungen ist dieser Stempelaufdruck durch Beidrückung des Dienstsiegels der Polizeibehörde des Legitimierungsamts zu beglaubigen.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Freund.

Oels, den 14. Januar 1920.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um genaue Beachtung der vorstehenden Bestimmungen.

Oels, den 15. Januar 1920.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Gehöft des Paul Langner und Adolf Prüfert in Strehlitz ist erloschen, die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Namslau, den 17. Januar 1920.

Schulsache.

Die mit einem Kirchenamte betrauten Herren Lehrer des Bezirks werden zum Zweck einer beruflichen Tagung für Sonnabend, den 24. d. Mts. antragsgemäß beurlaubt.

Schönborn, Kreisschulinspektor.

Buselwitz, den 14. Januar 1920.

Bekanntmachung

In dem Pferdebestande des Dominiums Buselwitz ist Räude festgestellt.

Der Amtsvorsteher.
Knittel.

Der Landrat.
Rojahn.

Alteisen
eden Posten, kauft zu Tagespreisen
Alfred Erdner
Kunst- und Bauschlosserei
Hundsfeld.

Freundlicher
Knabe
aus guter Familie, der Lust hat, Bäcker zu werden, für bald oder Ostern gesucht.
Victor Bartsch,
Bäckermeister,
Breslau 23, Herdainstr. 61.

Jede Frau
muß unbedingt **Matori-Tabletten** anwenden, Aerztl empfohl.
Zu haben in allen Apotheken und Drogerien.
Prospekte u. Proben versendet Max Hahn, Ges. m. b. H., Berlin SW. 68.

Rechnungsformulare
zu hab. in **A. Ludwigs Buchdruckerei, Roths, Politt & Co.**

Ein kleines Haus
mit Garten und Ackerland oder eine
kleine Wirtschaft
zu kaufen gesucht.
Angebote unter R. 279 an die „Lok." erbeten.

Landwirtschaftliche Mitteilungen

*— **Zunahme des Schweinebestandes.** Nach einer tabellarischen Zusammenstellung der „Statistischen Korrespondenz" über den Viehbestand in Preußen (ohne das Abstimmungsgebiet) nach den Zählungen vom 2. September 1918 und vom 1. Sept. 1919 hatte in dieser Zeit der Bestand an Schweinen im preußischen Staate einen erheblichen Zuwachs aufzuweisen, und zwar um 1 162 310 Stück, d. h. 18,7 v. H. Mit Ausnahme des Stadtkreises Berlin und der Hohenzollernschen Lande, wo der Schweinebestand sich etwas verringert hat, ist eine mehr oder weniger große Zunahme in allen Provinzen zu beobachten. Am stärksten ist diese bei Hannover mit rund 200 000 Stück (19,69 v. H.), bei Sachsen mit rund 175 000 Stück (25,80 v. H.), Schlesien mit rund 160 000 Stück (30,27 v. H.), Pommern mit rund 140 000 Stück (24,87 v. H.), Brandenburg mit rund 130 000 Stück (22,44 v. H.) und Westfalen mit rund 100 000 Stück (13,25 v. H.). Könnte man zu diesem erheblichen Zuwachs noch die Zahlen der vorne- und hintenherum geschlachteten Schweine zuzählen, so würde sich eine sehr bedeutende Erhöhung der Schweineproduktion im letzten Jahre ergeben. Trotzdem erhalten die Großstädter auf ihre Marken kein frisches Schweinefleisch, das im Schleichhandel zu 12 bis 14 Mark verkauft wird. Seit Monaten wird von Landwirtschaft und Viehhandel die Freilassung der Schweine aus der Zwangswirtschaft gefordert. U. a. hat der Schlesische Landbund schon im Oktober v. J. diese Forderung in einer Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften, das Oberpräsidium und die schlesischen Bezirksregierungen eingehend begründet. Bisher war alles vergeblich. Statt dessen dezimiert man weiter unseren Rindviehbestand, der sich um weitere 236 992 auf 8 929 844 Stück vermindert hat.

Vermischtes

□ **Die Wiener Kinder in Deutschland.** In Heidelberg stößt die Verteilung der ersten zur Pflege nach Deutschland gekommenen 300 Kinder auf Schwierigkeiten: Man reißt sich nämlich um die Kinder. Es haben sich viele hunderte von Familien mehr gemeldet, als Kinder angekommen sind. Deshalb wurden noch 300 Kinder für den Bezirk Heidelberg angefordert. In 14 Tagen geht von Wien der zweite Kinderzug nach Deutschland mit 800 Kindern für Karlsruhe ab. Als dritter Zug folgt ein gemischter Zug, der die Kinder nach verschiedenen bayerischen Städten verteilen wird. Der deutsche Generalkonsul in Wien bittet die deutsche Presse, besonders darauf aufmerksam zu machen, daß junge, halbwüchsige Leute von 14 bis 18 Jahren am meisten unter der Hungersnot leiden und daß Deutschland sich besonders auch dieser Altersklasse annehmen möge.

□ **Der Papst** zeichnete 20 Millionen Lire für die neue italienische Anleihe. Es ist das erste Mal, daß sich der Vatikan offiziell an einer italienischen Anleihe beteiligt.

□ **Der Tanz im brennenden Hause.** Im Böhmischen Brauhause in Berlin NO. brannte der Dachstuhl ab. Das Feuer nahm sehr großen Umfang an und beschäftigte die Feuerwehr bis in die Morgenstunden. Der Brand und die ganze Aufregung der Feuerlöscharbeit konnte jedoch die zahlreichen Vergnügungslustigen, die unten im Saale der Brauerei ihrem Neujahrstanz huldigten, auch nicht eine Sekunde aus ihrem Eifer bringen. Während oben krachend die Balken einstürzten und die Feuerwehr von allen Seiten anrückte, hörte unten im Saale die Musik nicht eine Minute auf. Und selbst, als die Treppen schon Feuer gefangen hatten und total verqualmt waren, wurde weiter geschwooft.

□ **Wegen Mangels an Kohlen** sind das Göttinger Elektrizitätswerk und damit die elektrische Lichtversorgung und viele Fabriken eingestellt. Ebenso werden die Zeitungen nicht erscheinen.

□ **7 Todesurteile.** Alle Parteiführer der spanischen Kammer, mit Ausnahme der Republikaner und Sozialisten, haben der Regierung vollste Unterstützung bei der Wiederherstellung der Ordnung in Saragossa zugesagt. Sieben vom Kriegsgericht in Saragossa wegen Teilnahme an der Meuterei in den Kasernen zum Tode verurteilte Soldaten sind erschossen worden.

□ **Durch Dolchstich ermordet** wurde in Neukölln der Wachtmeister Georg Rudolf von dem 27jährigen Baltikum-Scharfschützen Hölzlein, und zwar deshalb, weil Rudolf zu der „Noskegarde" gehörte. Hölzlein lief auf den Sicherheitsbeamten zu und rempelte ihn unter wüsten Beschimpfungen an. Kurze Zeit später kehrte der Gefreite zurück und stürzte sich wieder auf den Beamten, riß einen Dolch aus der Tasche und stieß ihn demselben in die Brust. Der Getroffene brach zusammen, während der Täter floh. Er wurde jedoch schon eine Stunde später in einem Hotel ermittelt und festgenommen.

□ **Für drei Millionen Mark geschobenes Fleisch beschlagnahmt.** Die Kölner Polizei beschlagnahmte auf einem Bahnhof 18 Waggons mit Fleisch, die unter fingierter Adresse dort ankamen. Zwölf weitere Waggons sind noch im Rollen. Das beschlagnahmte Fleisch hat einen Wert von drei Millionen Mark. Einer der Schieber, der verhaftet wurde, ist ein Kaufmann aus Hamburg.

□ **Selbstmord eines U-Boot-Kommandanten.** Aus Hamburg wird gemeldet: Der U-Boot-Kommandant Korvettenkapitän Morath hat sich hier vergiftet. — Korvettenkapitän Moraht, der der Marine seit 1901 angehörte und zu Beginn des Krieges als einer der besten Torpedobootskommandanten galt, trat dann zur U-Boot-Waffe über. Seine größte Leistung war die Versenkung des französischen Linienschiffes „Danton", die am 19. März 1917 im Mittelmeer (an der Südwestspitze Sardiniens) erfolgte.

□ **Von Straßenräubern erschossen.** Der Genthiner praktische Arzt Dr. med. Frantz wurde auf der Rückfahrt von einem Patientenbesuch in Caro bei Genthin von Wegelagerern überfallen, vom Rade gerissen und nach heftiger Gegenwehr erschossen. Nachts fand man die Leiche im Walde und an einer anderen Stelle das Fahrrad. Einige Verhaftungen sind bereits erfolgt, doch ist die Täterschaft noch nicht aufgeklärt.

□ **Verhafteter Seelenverkäufer.** In einer Altstadtwirtschaft in Frankfurt a. M. wurde der 24jährige Willi Leucky aus Auerbach i. Vogtl. verhaftet, der am Hauptbahnhof als Werber für die Fremdenlegion auffiel.

□ **Vermählung des Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe.** Die Vermählung des Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe, der im November 1918 dem Thron entsagt hat, mit Elisabeth, geborener Bischoff, aus einer angesehenen Leipzig-Münchener Familie, der geschiedenen zweiten Gemahlin des Prinzen Eberwyn zu Bentheim und Steinfurt, hat am 10. Januar zu Berlin im engsten Kreise stattgefunden. Das neuvermählte Paar wird nach Rückkehr von der Hochzeitsreise dauernden Aufenthalt in Höllriegelsgreut bei München nehmen.

□ **Prinz Hermann von Sachsen-Weimar,** der wegen verschiedener Affären vor etwa elf Jahren auf Namen, Rang und Rechte verzichten mußte und seither den Namen Graf von Ostheim führte, hat, wie er betont, „aus revolutionärem Recht" wieder den Namen Prinz von Sachsen-Weimar und Herzog zu Sachsen angenommen.

□ **Segen der Zwangswirtschaft.** Auch die Malzextraktfabriken Deutschlands müssen stilliegen. Grund zur Stillegung ist aber nicht der Kohlenmangel, sondern weil Reichsgetreidestelle und Reichswirtschaftsministerium seit mehr als 4 Wochen über die Festsetzung des neuen Malzextraktpreises zu keiner Entscheidung kommen können. Soll der Preis für eine Pfunddose künftig 3,00 Mk. oder 2,95 Mk. betragen? Das ist die Frage. Sie geht um 5 Pfennig.

□ **Das Haus „Zur Lindenwirtin".** Der Männergesangverein „Cäcilia" in Godesberg hat die 175 Jahre alte Studentenkneipe „Zur Lindenwirtin" für 250 000 Mark angekauft, um sie zum Vereinsheim umzugestalten. Der Gasthof ist durch seine Besitzerin, Baumbachs Lindenwirtin, Aennchen Schumacher, bekannt.

□ **Selber essen macht fett.** Das erste mit deutscher Bemannung versehene Schiff „Edwin Fischer", das seit Beginn des Krieges in England anlegte, ist Freitag in Cardiff eingetroffen, um Corned beef für Deutschland zu laden. Die Dockarbeiter haben sich jedoch geweigert, das Schiff zu laden, und erklärten, wenn überflüssige Lebensmittel vorhanden seien, so sollten sie in England verteilt werden. — Hoch lebe die Internationale! !

□ **Der Ausverkauf Deutschlands.** Ein Beispiel dafür, wie die Ausländer von unserem niederen Geldkurs profitieren, erzählt die „Prov.-Ztg." in Geestemünde. Ein Holländer tritt freudig schmunzelnd auf seinen deutschen Geschäftsfreund zu mit den Worten: „Kijk, ik heb een nieuwe jas gekocht." („Sehen Sie mal, ich habe mir einen neuen Ueberzieher gekauft.") „Was haben Sie dafür bezahlt?" „Dreihundertfünfzig Mark." („Dreihundertundfünfzig Mark.") „Das sind ungefähr achtzehn Gulden?" „Jawell." („Jawohl.") „Und was kostet so ein Ueberzieher in Holland?" „Zeventing." („Siebzig Gulden.")

□ **Im Zeichen der Wohnungsnot.** In einer Berliner Vorortzeitung finden wir das folgende Inserat: „Wünsche Herrenbekanntschaft zwecks Heirat. Bin 41 Jahre alt, besitze Drei-Zimmer-Wohnung. Offerten unter usw." — „Besitze eine Drei-Zimmer-Wohnung" — da kann es an einem Mann nicht fehlen.